

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 16.05.2024

Vorlage Nr.: 2024-018 TOP: 3

Status: Öffentlich

Aufstellungsbeschluss Sondergebiet Lebensmittelmarkt Schechingen-Süd

------gon-out--

I. Sachverhalt

Die Firma Netto ist an der Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Gemeinde Schechingen interessiert. Mit der Durchführung des Projekts hat sie den Projektentwickler Weiß Projekt GmbH aus Westhausen beauftragt. Dieser soll das passende Gebäude für den Lebensmittelmarkt errichten. Ein von der Gemeinde bei der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) in Auftrag gegebenes Nahversorgungsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes zum Zwecke der Grundversorgung der Gemeinde gegeben sind. Die Gemeinde bietet dem Investor hierfür eine passende Fläche (Teile der Flst. 500 + 501) zwischen Kindergarten und Landesstraße 1158 – am südlichen Ortsrand von Schechingen – zum Kauf an.

Das für die Ansiedlung notwendige Planungsrechts soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) mit der Ausweisung eines Sondergebiets geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt. Die Erschließung des Marktes erfolgt über die Landesstraße 1158. Im Laufe des weiteren Verfahren sind u. a. die Zufahrt von der L 1158 sowie die Marktgröße mit den jeweiligen Behörden abzustimmen.

Der Vorhabenträger hat bei der Gemeinde gemäß § 12 Abs. 2 BauGB einen entsprechenden Antrag auf Einleitung und Durchführung eines Planverfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt die Teilflächen der Flurstücke 500, 501 und 695 der Flur 0, Gemarkung Schechingen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,85 ha.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt Schechingen-Süd" wird auf Antrag des Vorhabenträgers vom 06.05.2024 nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und in einem Normalverfahren durchgeführt. Maßgebend für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Lageplan des Planungsbüros LKP vom 29.04.2024.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

III. Anlagen

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss